

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/068

Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

Federführung: Rapp, Achim
Telefon: +49 (0)7021 502-214

AZ:
Datum: 27.04.2021

Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	11.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Satzungsentwurf (ö)

Anlage 2 - Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des
"Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" vom 28.02.2008 (ö)

BEZUG

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des
"Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes"

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 320, BM, REF

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.

Leistungsziel 5:

- Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

Maßnahme 5.02:

Aktives Stadtmarketing mit

- Mind. 15 Veranstaltungen in der Innenstadt (Stadtfest, Wollmarkt, Tag des offenen Denkmals, Märzen- und Gallusmarkt, Museumsfest, etc.)
- Mind. 300 Stadtführungen/Jahr
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bis 2025

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes", wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/068 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Verkaufsoffene Sonntag (VOS) zum Märzenmarkt fand in Folge der Absage des Marktes, bedingt durch die Corona-Pandemie, in diesem Jahr nicht statt. Um diese Absage zu kompensieren und das lokale Gewerbe zu unterstützen, wird die entsprechende Satzung geändert, um die Rechtsgrundlage für - neben dem Gallusmarkt - zwei weitere Verkaufsoffene Sonntage zu schaffen. Die zwei weiteren Termine sind am 18.07.2021, der Traditionsveranstaltung Haft- und Hokafescht, sowie am 03.10.2021, anlässlich der Kirchheimer Goldenen Oktobertage, geplant.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In diesem Jahr konnte bisher die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Der Märzenmarkt wurde in diesem Jahr in Folge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie abgesagt.

Das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) ermöglicht, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Stadt Kirchheim unter Teck bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten, gemäß § 4 Gemeindeordnung, mittels einer Satzung fest. Gemäß dem LadÖG sind die Kirchen vor einer entsprechenden Änderung anzuhören. Die Kirchen wurden bis 10.05.2021 um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen des Fachforums Lokale Wirtschaft vom 26.02.2021 wurden mögliche Termine mit dem City Ring abgestimmt. Das Haft- und Hokafescht war ursprünglich am 27.06.2021 geplant, soll aber auf den Termin des Sommerschlussverkaufes am 18.07.2021 verschoben werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat eine frequentierte, belebte Innenstadt mit einem gesunden Branchenmix. Die Bestandspflege des Kirchheimer Gewerbes zu fördern ist ein erklärtes Ziel der Stadtverwaltung. Diese Maßnahme unterstützt das lokale Gewerbe sowie Kultur. Ungeachtet der geltenden Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wird mit der befristeten Änderung dieser Satzung die rechtliche Möglichkeit für die genannten VOS geschaffen.

Die dem Gemeinderat vorliegende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt am 04.10.2021 um 0:00 Uhr außer Kraft. Das bedeutet dass im Folgenden die VOS in Kirchheim unter Teck, wie gehabt, jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" stattfinden.